

*Petra Savvidis, Hermann Bonnus*, Superintendent von Lübeck (1504–1548). Sein kirchenpolitisch-organisatorisches Wirken und sein praktisch-theologisches Schrifttum. Lübeck (Archiv der Hansestadt Lübeck) 1992 (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 20).

Die an der Universität Münster unter Betreuung von Prof. Hauschild entstandene theologische Dissertation bietet eine zusammenfassende Darstellung des literarischen Werks des Lübecker Reformators Hermann Bonnus in Verbindung mit seiner Biographie und erfüllt ein Desiderium der Bonnus-Forschung.

Bonnus, 1504 in Quakenbrück geboren, kam 1531 als Rektor des Katharineums nach Lübeck, wo er ein Jahr später unter Bugenhagens Einfluß Superintendent der Kirche wurde. Das von Bonnus an den Lübecker Rat gerichtete Memorandum vom 4. Mai 1534 richtet sich gegen die Politik des Bürgermeisters Jürgen Wullenwever (im Amt seit 1523, hingerichtet 1537), der auf kriegerischem Weg die Wiedererlangung der politischen Vorherrschaft Lübecks auf der Ostsee erstrebte. Sein Admiral Marcus Meyer hatte ihn nach Bonnus dazu ‚verforet. . . vnde auverredet‘. Die deswegen vorgenommene, demokratische Um- und Neubesetzung des Rats prangert der Superintendent als Willkürakt und Machtmißbrauch an. Dabei kommt die Sorge zum Ausdruck, Lübeck könnte ähnlich wie Münster in den Abgrund stürzen (Februar 1534 hatten in Münster, im Raum der weiteren Heimat von Bonnus, die radikalen Täufer das Stadregiment übernommen). Die heftige Polemik gegen den Wismarer Täufer Heinrich Never (gest. 1553) hat hier ihre Quelle. Eine Unterscheidung von radikalen (blutigen) und friedlichen Täufern, zu denen Never im Umfeld von Menno Simons gehörte, war für den Lübecker Oberhirten im Schatten der Katastrophe von Münster so wenig möglich wie eine positive Würdigung der demokratischen Elemente in der Politik Wullenwevers. In der Darstellung der von Bonnus vertretenen Obrigkeitstheologie belegt die Verfasserin dessen Anlehnung an Luther. Auch auf Luthers Antwort zur Frage ‚wie wenn mein Herr Unrecht hätte, Krieg zu führen‘ (WA 19, 656), kann im Blick auf Wullenwevers Kriegspolitik verwiesen werden.

1535 hatten sich in Hamburg die Superintendenten und Delegierten der Hansestädte Hamburg, Lübeck, Bremen, Rostock, Stralsund und Lüneburg auf eine einheitliche politische und kirchliche Linie geeinigt, um die Reformation zu festigen und die Täufergefahr abzuwehren. Im Blick auf die 17 Artikel dieses Konvents, die die profiliertesten Theologen des Hanseraums, der Hamburger Superintendent Johannes Äpinus und Bonnus, erarbeitet hatten, stellt die Verfasserin deren wegweisende Bedeutung heraus. Die Dissertation erschließt weiterhin unbekanntes Schrifttum von Bonnus. Dabei tritt dessen starkes liturgisches Interesse und die seelsorgerlich-pädagogische Zielsetzung zutage. Die Mitarbeit am niederdeutschen Gesangbuch weist ihn als Hymnologen aus. Das Lied ‚O wir armen Sünder‘ steht auch in gegenwärtigen Gesangbüchern. Das von Bonnus zusammengestellte Heiligenkompendium ‚Farrago‘ erhellt als hagiographisch-historiographisches Werk die Stellung der Reformatoren zu den Heiligen.

Bonnus' Schriften sind situationsbezogen. Meist steht er Luther näher als Melanchthon. Die Stärke des Lübecker Superintendenten bestand weniger in eigenständiger theologischer Arbeit, vielmehr – wie die Verfasserin überzeugend herausarbeitet – in der Umsetzung der Theologie der Reformatoren in den praktischen Alltag. Die Dissertation würdigt Bonnus als ‚Praktiker der Reformation‘; sie ist über Lübeck hinaus eine Fundgrube zur Geschichte der nordischen Hansestädte im 16. Jahrhundert. Rundum eine erfreuliche Arbeit.

*Lorenz Hein, Hamburg*

*Heinz Ramm, Schenefeld, in Mittelholstein. Seine Geschichte bis 1910. Bilddokumentation* Karsten Nühs.

Mit einem Essay von Günter Kunert über Heimatkunde und Beiträgen von Reinhard Heesch, Otto Münchmeyer (†), Claus Ralfs (†), Claudius Struve (†) und Bruno Weilbach (†), Schenefeld 1993 (Bezug: Birte Nühs, Holstenstr. 86, 25560 Schenefeld)

In 22 Kapiteln stellt Heinz Ramm die Geschichte Schenefelds, die sich bis in die Anfänge des Mittelalters zurückverfolgen läßt, dar. Aber auch die Vorgesichtszugnisse sind in dieser Chronik erstmals erfaßt worden (Beitrag R. Heesch)

Der Ursprung von „Scanafeld“ liegt in der Gründung der Bonifatiuskirche um 825 durch den Bremer Bischof Willerich, also nicht von Ansgar. Mit der Gründung dieser Taufkirche, die als Mutterkirche der alten Holsten zu gelten hat, wurde Schenefeld Kultmittelpunkt und Zentrum des Gaus Altholstein, an dem die Volksvertreter ihre öffentlichen Funktionen wie Kultus, Rechtspflege, Landesverteidigung und später die Verwaltung wahrnahmen.

Auch nach dem Verlust seiner politischen Bedeutung blieb Schenefeld der Mittelpunkt des von freien Leuten, Bauern, Hufnern, Kättern und Insten bewohnten Großkirchspiels. Allerdings spielten wegen der verkehrsgünstigen Lage Handwerk und Gewerbe die Hauptrolle im Ort, wobei im 19. Jahrhundert Gastwirtschaften sowie der Schenefelder Jahrmarkt als Kram-, Vieh- und Pferdemarkt von wirtschaftlicher Bedeutung waren.

Die Zeit der Reformation behandelt der frühere Pastor Otto Münchmeyer, dessen Studien vom Anfang der dreißiger Jahre die ersten Schritte zu dieser Chronik bildeten. Daneben findet der Leser dann auch einen Gang durch die ältere Schul- und Baugeschichte des Kirchspiels. Daß der Ort unter dem Dreißigjährigen Krieg litt, aber auch die Grenzlage zur unabhängigen Bauernrepublik Dithmarschen nicht ohne Folgen blieb, wird von Ramm ebenfalls dargestellt. In einem besonderen Abschnitt befaßt sich der Verfasser mit dem Schenefelder Kirchspielsgericht, das ein „uraltes Rechtsinstitut aus germanischer Wurzel“ ist und als Bauerngericht noch 1819 ein Todesurteil fällte, im übrigen die letzte öffentliche Hinrichtung in Mittelholstein.